

Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe des Hauses Eichkamp

Stand 14.11.2016

07.

Die Steuerungsgruppe gibt sich hiermit die nachfolgende Geschäftsordnung:

Die Gruppe trifft sich in der Regel einmal monatlich. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens 2 Mitglieder je Eigentümer anwesend sind. Sie kann Beschlüsse auch telefonisch oder per Mail fassen.

Sie bestimmt aus ihren Reihen einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden für jeweils sechs Monate. Der Vorsitzende legt die Tagesordnung spätestens vor Beginn der Sitzung fest. Die Mitglieder der Gruppe sind gehalten, einzelne Punkte der Tagesordnung dem Vorsitzenden vorher per Mail mitzuteilen. Die Tagesordnung ermöglicht immer, am Schluss mit einem Punkt „Sonstiges“ spontane Themen anzusprechen. Der Vorsitzende leitet in der Regel die Versammlung. Er stimmt mit den anderen Mitgliedern Sitzungstermine ab, lädt Mitglieder des Management Teams oder Beiratsmitglieder bzw. Ressortmitarbeiter ein, falls die Tagesordnung oder andere Gründe dies für geboten erscheinen lassen. Sind Themen zu besprechen, die die Steuerungsgruppe nicht alleine entscheiden kann, lädt der Vorsitzende die Vorstände der beiden Eigentümer zu einer gemeinsamen Sitzung ein.

Über alle Beschlüsse der Steuerungsgruppe sind Protokolle zu fertigen, die jeweils von einem Mitglied der Eigentümer zu unterzeichnen sind. Sie werden so abgelegt, dass sie von interessierten Bürgern eingesehen werden können.

Die Steuerungsgruppe legt fest, welche Art von Beschlüssen sie ausschließlich als Gremium entscheiden will. Sie bestimmt auch, bei welchen Beschlüssen vorher die Eigentümer um Zustimmung gebeten werden. Diese sollen ihre Zustimmung mit einem schriftlichen Beschluss erklären.

Alle übrigen Aufgaben werden auf die Mitglieder der Steuerungsgruppe aufgeteilt, die diese i.d.R. selbständig entscheiden. Die einzelnen Zuständigkeiten werden der Geschäftsordnung als Anhang beigefügt.

Erkennt ein Mitglied, dass eine Entscheidung kontrovers sein könnte, soll die Entscheidung dem Gremium überlassen bleiben.

Ansonsten wird auf die Vereinbarung zur Steuerungsgruppe zwischen den beiden Eigentümern Stand 07.11.2016. verwiesen. Sämtliche Handlungen der Steuerungsgruppe müssen stets im Einklang mit dieser Vereinbarung sein.



Der Vorsitzende der Steuerungsgruppe